



**Verordnung über die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV)  
der ständigen Kommissionen und der  
Geschäftsleitung**

**der**

**Einwohnergemeinde  
Adelboden**

**vom 01.01.2024**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Inkrafttreten .....</b>	<b>3</b>
	<b>Anhang I: Geschäftsleitung der Gemeinde Adelboden .....</b>	<b>4</b>
	<b>Anhang II: Bau-, Planungs- und Landschaftskommission .....</b>	<b>6</b>
	<b>Anhang III: Schul-, Sport-, Jugend und Kulturkommission.....</b>	<b>8</b>
	<b>Anhang IV: Kommission Strassen und Wege .....</b>	<b>10</b>
	<b>Anhang V: Finanzkommission .....</b>	<b>12</b>
	<b>Anhang VI: Liegenschaftskommission.....</b>	<b>13</b>
	<b>Anhang VII: Sicherheitskommission .....</b>	<b>15</b>
	<b>Anhang VIII: Kommission für Umwelt und Betriebe .....</b>	<b>17</b>
	<b>Anhang IX: Gemeindeführungsorgan .....</b>	<b>19</b>
	<b>Anhang X: Lawinenkommission .....</b>	<b>20</b>
	<b>Anhang XI: Ständiger Wahlausschuss .....</b>	<b>21</b>

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 7 Abs. 4 des Reglements über die ständigen Kommissionen vorliegende Verordnung über die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der ständigen Kommissionen.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand **Art. 1** Grundlage für die Tätigkeiten der ständigen Kommissionen (Behörden) bilden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) gemäss Anhängen I – XI zu dieser Verordnung.

## 2. Inkrafttreten

Inkrafttreten **Art. 2** Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

## Genehmigung

Der Gemeinderat Adelboden hat diese Verordnung über die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der ständigen Kommissionen inkl. Anhang am 19. September 2023 genehmigt.

## GEMEINDERAT ADELBODEN

sig. Markus Gempeler      sig. Mara Mazzarella  
*Obmann*                      *Gemeindeschreiberin*

## Auflagezeugnis

Diese Verordnung wurde vom 3. Oktober bis 2. November 2023 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Frutiger Amtsanzeiger Nr. 40 vom 3. Oktober 2023 bekannt gemacht.

*Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.*

Adelboden, 15. November 2023

## GEMEINDESCHREIBEREI ADELBODEN

sig. Mara Mazzarella  
*Gemeindeschreiberin*

## Anhang I: Geschäftsleitung der Gemeinde Adelboden

Mitgliederzahl:	3
Mitglied von Amtes wegen:	- Gemeinderatspräsident (Vorsitz) - Gemeindeschreiber - Finanzverwalter
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Gemeindeschreiberei
Besonderes:	* Controlling wird als Regelkreis verstanden, der aus folgenden Bestandteilen besteht: 1. Definition einer Zielsetzung 2. Überprüfung der Zielerreichung 3. Einleitung von entsprechenden Massnahmen

## Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

### Aufgaben

Geschäftsleitung gesamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat)</li> <li>Erstellt daraus die Jahresziele</li> </ul>
Gemeinderatspräsident	<ul style="list-style-type: none"> <li>Strategisches Controlling*</li> <li>Personalchef</li> <li>Stufengerechte Information und Kommunikation</li> </ul>
Gemeindeschreiber	<ul style="list-style-type: none"> <li>Koordination der Geschäfte</li> <li>Leitung Personaldienst</li> <li>Behandlung von Beitragsgesuchen an die Gemeinde</li> </ul>
Finanzverwalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Formulierung der operativen Ziele der Gemeinde</li> <li>Operatives Controlling*</li> <li>Entscheide über nicht-definierte Finanzauslagen</li> </ul>

### Kompetenzen

- Operative Gesamtführung der Gemeinde
- Koordination der Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsgeschäfte
- Kann unvollständige Geschäfte zur Nachbearbeitung an die Abteilungen bzw. Ressorts zurückweisen
- Anstellung und Entlassung des öffentlich- und privatrechtlich angestellten Personals, mit Ausnahme der Abteilungsleitungen
- Anordnung von Erbschaftsinventaren
- Einmalige Ausgaben < CHF 10'000.00 für beschlossene Budgetkredite
- Beurteilung von Gesuchen für gastwirtschaftliche Betriebsbewilligungen zusammen mit dem Bauinspektorat z.H. Regierungsstatthalteramt
- Abschliessende Behandlung von Feuerwerkgesuchen
- Allenfalls weitere vom Gemeinderat durch Verordnung übertragene Aufgaben
- Verwendet die bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite

## **Verantwortung**

- Operative Gesamtführung der Gemeinde
- Koordination der Geschäfte / Abteilungen / Geschäftskontrolle
- Personalplanung
- Frühzeitige und stufengerechte Informationen gegen aussen und innen
- Operatives / strategisches Controlling\*
- Sicherstellung von einwandfrei laufenden Prozessen zwischen Behörden und Verwaltung
- Zufriedenheit von Bevölkerung und Behörden über die Abläufe der Verwaltungsprozesse
- Zufriedenheit des Personals bez. Anstellungsbedingungen und Information
- Auslösung der bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Einhaltung des Internen Kontrollsystem (IKS)

## Anhang II: Bau-, Planungs- und Landschaftskommission

Mitgliederzahl:	5 inkl. ein Gemeinderatsvertreter
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher Baupolizei / Planung / Landschaft (Vorsitz)
Wahlorgan:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für 2 Mitglieder die Gemeindeversammlung</li> <li>- Für den Präsidenten und die übrigen 2 Mitglieder (Vertreter des Natur- und Heimatschutzes sowie der Landwirtschaft) der Gemeinderat</li> </ul>
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Bauverwaltung
Besonderes:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kommission hat je <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Vertreter des Natur- und Heimatschutzes</li> <li>- 1 Vertreter der Landwirtschaft</li> </ul> </li> <li>• Der Bauverwalter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.</li> <li>• Die Bauverwaltung führt das Sekretariat.</li> </ul>

## Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

### Aufgaben

Planerisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat)</li> <li>• Beratung des Gemeinderates in Planungsangelegenheiten (Regional- und Ortsplanung)</li> <li>• Zeigt die finanziellen Konsequenzen z.Hd. des Finanzplanes auf</li> <li>• Ausarbeiten von Überbauungsordnungen</li> </ul>
Operativ	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung und Entscheid von Bauvoranfragen/Baugesuchen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde</li> <li>• Bearbeitung und Antragstellung von Baugesuchen ausserhalb des Kompetenzbereiches der Gemeinde</li> <li>• Überwachung der vollständigen Verrechnung von Baubewilligungsgebühren</li> <li>• Erstellt das Jahresbudget in ihrem Bereich</li> <li>• Sorgt gestützt auf die Landschaftsrichtplanung für die fachgerechte Erhaltung und Pflege der Landschaft</li> <li>• Prüfung Baugesuche in gestalterischer Hinsicht der Objekte</li> <li>• Beratung der Grundeigentümer und Bewirtschafter hinsichtlich Unterhalt und Pflege von Naturelementen</li> <li>• Unterstützt und initiiert Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft, insbesondere erarbeitet sie Vorschläge zur Verbesserung der Vernetzung der Landschaftsräume I und II des Landschaftsrichtplans</li> </ul>

## **Kompetenzen**

- Wahl des Vizepräsidiums
- Bearbeitung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenplan, Schutzzonenplan) der Gemeinde Adelboden
- Einsetzung von Arbeitsgruppen für operative Teilbereiche oder Projekte (z.B. für Ortsplanung, Überbauungsordnungen usw.)
- Bearbeitung und Antragstellung für Planungsvoranfragen
- Verfassung von Stellungnahmen
- Abschliessender Entscheid über Baugesuche in der von ihrer liegenden Kompetenz
- Entscheid über Bauvoranfragen soweit diese in der Kompetenz der Gemeinde liegen
- Verwendet die bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Entscheid über den Beizug von Experten zur Beurteilung von Baugesuchen (z.B. OLK, Denkmalpflege etc.)

## **Verantwortung**

- Einhaltung und Durchsetzung der Baugesetzgebung
- Vertretung der Gemeindeinteressen in Einsprache- und Beschwerdeverfahren
- Sicherstellung von einwandfrei laufenden Prozessen
- Auslösung der bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Einhaltung des Internen Kontrollsystem (IKS)

### Anhang III: Schul-, Sport-, Jugend und Kulturkommission

Mitgliederzahl:	7 inkl. ein Gemeinderatsvertreter
Mitglied von Amtes wegen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ressortvorsteher Schulwesen/Bildung/Kultur/Soziales /Sport (Vorsitz)</li> <li>- Schulleitung nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes (Art. 35)</li> </ul>
Wahlorgan:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die 6 Mitglieder die Gemeindeversammlung</li> <li>- Für den Präsidenten der Gemeinderat</li> </ul>
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat (organisatorisch), Schulinspektorat (fachlich)
Untergeordnete Stellen:	Schulleitung, Schulsekretariat, Gemeindeschreiberei
Besonderes:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Vertreter Gemeinderat (Vorsitz)</li> <li>- 3 Vertreter der Schulkreise</li> <li>- 3 Vertreter frei aus der Gemeinde</li> </ul> </li> <li>• Das Funktionendiagramm der Schule Adelboden gem. Anhang III der Organisationsverordnung ist integrierter Bestandteil der AKV</li> </ul>

### Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

#### Aufgaben

Planerisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat)</li> <li>• Erstellt daraus die Jahresziele</li> <li>• Legt die strategische Ausrichtung der Schule fest</li> <li>• Erstellt das Schulprogramm</li> <li>• Legt die Schwerpunkte für die Qualitätsentwicklung gemäss Controlling vorgaben* des Kantons fest</li> <li>• Ermittelt und plant den Schulraumbedarf in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftskommission und der Lehrerschaft</li> <li>• Entwicklung von kulturellen Konzepten: Initiierung von gemeinde-, vereins-, kommissionen- und generationenübergreifenden Anlässen (ev. in Anlehnung an internationale oder nationale Jahresthemen)</li> <li>• Zeigt die finanziellen Konsequenzen z.Hd. des Finanzplanes auf</li> </ul>
Operativ	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle und Durchsetzung der Schulpflicht</li> <li>• Erlass von Vorgaben für das Anstellungs- und Kündigungsverfahren der Lehrkräfte</li> <li>• Erlass von Grundsätzen zur Pensenzuteilung</li> <li>• Erlass von Richtlinien für die Mitarbeitergespräche</li> <li>• Erlass des Kommunikationskonzepts der Schule</li> <li>• Vollzug des Controllings* nach den Vorgaben der Erziehungsdirektion</li> <li>• Pflege der Vereine</li> <li>• Planung und Durchführung Neuzuzügerfeier und Sportlerehrungen (administrative Arbeit möglichst an Verwaltung delegieren)</li> <li>• Kontinuierliche Beobachtung und Arbeit im Bereich Jugendschutz</li> <li>• Koordination und Nutzung der vorhandenen Angebote</li> <li>• Erstellt das Jahresbudget in ihrem Bereich</li> </ul>

## **Kompetenzen**

- Wahl des Vizepräsidiums
- Gemäss Schulverordnung vom 18. März 2010, Art. 1
- Gemäss Funktionendiagramm Schule Anhang III Organisationsverordnung
- Organisation und Durchführung von wiederkehrenden und Einzelanlässen
- Einsatz von Arbeitsgruppen für operative Teilbereiche oder Projekte
- Verwendet die bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite

## **Verantwortung**

- Verantwortung für den gesamten Schulbetrieb der Schule Adelboden
- Förderung guter Schulleistungen durch die Organisation und Struktur der Volksschule
- Die vorhandenen Ressourcen (persönlich und materiell) werden zweckmässig und zielführend eingesetzt
- Koordination und Vernetzung der kulturellen Angebote und Anlässe
- Sorgt für ein vielfältiges kulturelles Angebot in der Gemeinde
- Sicherstellung der offiziellen Gemeindeanlässe
- Publikumsgerechte Anlässe mit breiter Akzeptanz der Bevölkerung
- Stärkung Jugendkultur
- Auslösung der bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Einhaltung des Internen Kontrollsystem (IKS)

## Anhang IV: Kommission Strassen und Wege

Mitgliederzahl:	5 inkl. ein Gemeinderatsvertreter
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher Strassen- und Wegwesen inkl. Wanderwege (Vorsitz)
Wahlorgan:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die 3 Mitglieder die Gemeindeversammlung</li> <li>- Für den Präsidenten und den Vertreter Tourismus der Gemeinderat</li> </ul>
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Bauverwaltung, Gemeindeschreiberei
Besonderes:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kommission hat einen Vertreter des Tourismus</li> <li>• Der Leiter Tiefbau nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.</li> <li>• Die Bauverwaltung führt das Sekretariat</li> </ul>

## Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

### Aufgaben

Planerisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat)</li> <li>• Planung eines bedürfnisgerechten Gemeindeverkehrsnetzes</li> <li>• Planung und Prüfung eines attraktiven Wanderweg- und Bikenetzes</li> <li>• Zeigt die finanziellen Konsequenzen z.Hd. des Finanzplanes auf</li> </ul>
Operativ	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufender Betrieb aller Bereiche</li> <li>• Jährliche Zustandsüberwachung: Aktualisierung der Werterhaltungsplanung und Ermittlung des Investitionsbedarfes (Unterhalt und Erneuerung bzw. Instandhaltung und Instandsetzung)</li> <li>• Umsetzung der durch den Gemeinderat freigegebenen eigenen Planungen</li> <li>• Erstellung eines auf den jeweiligen Verkehr dimensionierten Strassen- und Wegnetzes</li> <li>• Einhaltung der Sicherheitsstandards bezüglich Markierung, Signalisation, Beleuchtung und Übersicht</li> <li>• Sicherstellung eines nachgeführten Vermessungswerkes</li> <li>• Bestimmung Weg- und Strassennamen und der entsprechenden Nummerierung</li> <li>• Beschaffung der erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte</li> <li>• Einhaltung und Überwachung der betrieblichen und fachlichen Sicherheitsstandards</li> <li>• Prüfung und Beurteilung von Beitrags- und Strassenübernahmesuchen zuhanden des Gemeinderates</li> <li>• Behandlung von Landerwerbsfragen und Vorbereitung der entsprechenden Verträge zuhanden des Gemeinderates bzw. Gemeindeversammlung</li> <li>• Erstellt das Jahresbudget in ihrem Bereich</li> <li>• Laufende Abrechnung von Verpflichtungskrediten</li> </ul>

## **Kompetenzen**

- Wahl des Vizepräsidiums
- Abschliessende Arbeitsvergaben nach bernischem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und den Richtlinien für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der EG Adelboden
- Einsatz von Arbeitsgruppen für operative Teilbereiche oder Projekte
- Verwendet die bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Vornahme aller Vergaben bis zu CHF 100'000.00 für bewilligte Kredite
- Einhaltung und Kontrolle der Verkehrsordnung (ruhender Verkehr)
- Entscheid über Gesuche für temporäre Strassenbenützungen

## **Verantwortung**

- Störungsfreier Betrieb und zeitgemässer Unterhalt aller Strassen- und Wege inkl. Wander- und Bikewege
- Werterhaltung: Möglichst ausgeglichene finanzielle Jahresbelastung und tiefe Gesamtkosten bei hoher Nutzungstauglichkeit
- Auslösung der bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Einhaltung des Internen Kontrollsystem (IKS)

## Anhang V: Finanzkommission

Mitgliederzahl:	5 inkl. ein Gemeinderatsvertreter
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher Präsidiales / Allgemeine Verwaltung / Finanzen / Tourismus (Vorsitz)
Wahlorgan:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die 4 Mitglieder die Gemeindeversammlung</li> <li>- Für den Präsidenten der Gemeinderat</li> </ul>
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Finanzverwaltung
Besonderes:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Finanzverwalter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.</li> <li>• Die Finanzverwaltung führt das Sekretariat</li> </ul>

## Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

### Aufgaben

Planerisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat)</li> <li>• Erstellt daraus Jahresziele</li> <li>• Detailbearbeitung von Finanzplan, Budget und Jahresrechnung und Antragstellung an den Gemeinderat</li> <li>• Vorschläge betreffend Entwicklung der Steueranlage und der Gebührenansätze</li> <li>• Zeigt die finanziellen Konsequenzen z.Hd. des Finanzplanes auf</li> </ul>
Operativ	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung sämtlicher Geschäfte auf ihre finanzielle Tragbarkeit, welche die Kompetenz des Gemeinderats übersteigen</li> <li>• Kontrolle der Verpflichtungskreditabrechnungen, welche die Kompetenz des Gemeinderats übersteigen</li> <li>• Beratung des Gemeinderats und der übrigen Gemeindeorgane in finanziellen Fragen</li> <li>• Bearbeitung von weiteren Geschäften, welche der Kommission vom Gemeinderat zugewiesen werden</li> </ul>

### Kompetenzen

- Wahl des Vizepresidiums
- Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates
- Darf Anfragen, im Rahmen der festgelegten Kommunikationsregeln und des Aufgabenbereichs der Kommission, direkt an die Finanzverwaltung stellen und ergänzende Informationen anfordern.

### Verantwortung

- Rechtzeitige Planung und Vorbereitung der Finanzgeschäfte
- Der Gemeinderat verfügt rechtzeitig über Entscheidungsgrundlagen für einen nachhaltigen Finanzhaushalt
- Einhaltung des Internen Kontrollsystems (IKS)

## Anhang VI: Liegenschaftskommission

Mitgliederzahl:	5 inkl. ein Gemeinderatsvertreter
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher Infrastrukturen (Liegenschaften) / Sportanlagen (Vorsitz)
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Bauverwaltung, Gemeindeschreiberei, Hauswarte, Bereichsleitung Liegenschaften
Besonderes:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bereichsleiter Liegenschaften nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.</li> <li>• Bei der Behandlung einschlägiger Geschäfte sind die zuständigen Ressortchefs im Gemeinderat sowie die Schulkreisvertreter einzuladen. Sie sind stimmberechtigt.</li> <li>• Die Bauverwaltung führt das Sekretariat</li> </ul>

## Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

### Aufgaben

planerisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat)</li> <li>• Strategieentwicklung und Bedarfsplanung für die gemeindeeigenen Liegenschaften und Grundstücke z.H. des Gemeinderates</li> <li>• Planung der Gebäude und Einrichtungen in Absprache mit den jeweiligen Nutzergruppen (Antrag z.H. des zuständigen Organs)</li> <li>• Erstellung und Anpassung der erforderlichen Erlasse (Benutzerordnungen, Merkblätter, Gebührenordnungen, etc.) und Antragstellung z.H. Gemeinderat</li> <li>• Nutzungsplanung für alle öffentlichen Gebäude und Plätze der Gemeinde</li> <li>• Zeigt die finanziellen Konsequenzen z.Hd. des Finanzplanes auf</li> </ul>
operativ	<ul style="list-style-type: none"> <li>• laufenden Betrieb aller Gemeindeliegenschaften und -Anlagen sicherstellen</li> <li>• Vertretung der Bauherrschaft bei Neubau / Umbau gemeindeeigener Bauten und Anlagen</li> <li>• Jährliche Zustandsüberwachung: Aktualisierung der Werterhaltungsplanung und Ermittlung des Investitionsbedarfes (Unterhalt und Erneuerung bzw. Instandhaltung und Instandsetzung)</li> <li>• Sicherstellung einer angemessenen Rendite bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (in Absprache mit der Finanzkommission)</li> <li>• Absprache und Koordination des Unterhaltes bei besonderen Nutzungen:</li> <li>• Aufgaben gem. Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Adelboden</li> <li>• Koordinierung und Bewirtschaftung des Dorfplatzes im Dorfzentrum</li> <li>• Koordinierung von Einzelanlässen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erstellung der Belegungspläne für Dauerbelegungen und deren Ko-ordination</li><li>• Erstellt das Jahresbudget in ihrem Bereich</li><li>• laufende Abrechnung von Verpflichtungskrediten</li><li>• Überwachung der vollständigen Verrechnung der Mieten und Benützungsgebühren</li></ul>
--	---

## Kompetenzen

- Wahl des Vizepresidiums
- Abschliessende Arbeitsvergaben nach bernischem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und den Richtlinien für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der EG Adelboden
- Einsatz von Arbeitsgruppen für operative Teilbereiche oder Projekte
- Verwendet die bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Vornahme aller Vergaben bis zu CHF 100'000.00 für bewilligte Kredite
- Festlegung Miet- und Pachtzinse zusammen mit dem Finanzkommission
- Abschluss von Miet- und Pachtverträgen und Kündigungen

## Verantwortung

- Störungsfreier Betrieb und zeitgemässer Unterhalt der Liegenschaften und Grundstücke
- Der Zeitwert der Liegenschaften liegt generell über 50 % des Wiederbeschaffungswertes
- Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind rentabel
- Werterhaltung: Möglichst ausgeglichene finanzielle Jahresbelastung und tiefe Gesamtkosten bei hoher Nutzungstauglichkeit
- Reibungsloser Betrieb der Kultur- und Sportanlagen und öffentlichen Plätze
- Auslösung der bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Einhaltung des Internen Kontrollsystem (IKS)

## Anhang VII: Sicherheitskommission

Mitgliederzahl:	5 inkl. ein Gemeinderatsvertreter
Mitglied von Amtes wegen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ressortvorsteher Öffentliche Sicherheit und Verkehr (Vorsitz)</li> <li>- Chef Feuerwehr</li> </ul>
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Gemeindeschreiberei, Feuerwehr
Besonderes:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Leiter Sicherheit + Verkehr nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.</li> <li>• Die Gemeindeschreiberei führt das Sekretariat.</li> </ul>

## Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

### Aufgaben

Planerisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat)</li> <li>• Ortspolizeireglement (Antrag z.H. GR)</li> <li>• Feuerwehrreglement (Antrag z.H. GR)</li> <li>• Kaderplanung und Wahlanträge Feuerwehr (z.H. GR)</li> <li>• Planung und Prüfung des Langsamverkehrs und des ruhenden Verkehrs</li> <li>• Koordination öffentlicher Verkehr</li> <li>• Aufzeigen und Prüfung von Verkehrssicherheitsmassnahmen</li> <li>• Zeigt die finanziellen Konsequenzen z.Hd. des Finanzplanes auf</li> </ul>
Operativ	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlung der Einbürgerungsgesuche, Durchführung der Einbürgerungsgespräche und Antragstellung an den Gemeinderat</li> <li>• Behandlung von Ortspolizeigesuchen (z.B. Gastgewerbe, allg. Gewerbebetriebe, Waffenerwerbsscheine usw.)</li> <li>• Koordination Marktwesen</li> <li>• Bestattungswesen</li> <li>• Organisation der Sicherheitspatrouillen</li> <li>• Einhaltung der Sicherheitsstandards bezüglich Markierung, Signalisation, Beleuchtung und Übersicht</li> <li>• ÖV-Angebot in der Gemeinde (Antrag z.Hd. GR)</li> <li>• Parkplatz- und Strassenbewirtschaftung (gesteigerter Gemeindegebrauch)</li> <li>• Behandlung von Gesuchen, welche gemäss Feuerwehrreglement der Sicherheitskommission übertragen sind.</li> <li>• Erstellt das Jahresbudget in ihrem Bereich</li> </ul>

## **Kompetenzen**

- Wahl des Vizepräsidiums
- Kann Arbeitsgruppen für operative Teilbereiche oder Projekte einsetzen
- Einsetzung von Arbeitsgruppen für operative Teilbereiche oder Projekte
- Durchführung von Schlichtungsverhandlungen i.S. Lärmimmissionen/Ruhestörungen, etc.
- Kontrolle von Betrieben betr. Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen
- Ernennt Einbürgerungsausschuss (3 Personen); Ressortleitung v.A.w.
- Weisungsrecht gegenüber den Kdt FW sowie den entsprechenden Geschäftsstellen
- Betrieb (Kontrollen, Platzreservierungen, Bewirtschaftung) der Parkkarten und Parkuhren
- Verwendet die bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite

## **Verantwortung**

- Einsatzziele FW gem. Vorgaben GVB
- Einsatzziele ZSO gem. Zusammenarbeitsvertrag
- Selbsttragende Spezialfinanzierung Feuerwehr bei einer Ersatzabgabe 6.5 % des steuerbaren Einkommens (mind. CHF 100.00 / max. CHF 450.00 pro Jahr)
- Auslösung der bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Einhaltung des Internen Kontrollsystem (IKS)

## Anhang VIII: Kommission für Umwelt und Betriebe

Mitgliederzahl:	5 inkl. ein Gemeinderatsvertreter
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher Ver- und Entsorgung / Umweltschutz / Land- und Forstwirtschaft (Vorsitz)
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Bauverwaltung, Gemeindeschreiberei
Besonderes:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bereichsleiter Entsorgung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.</li> <li>• Die Bauverwaltung führt das Sekretariat.</li> </ul>

## Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

### Aufgaben

Planerisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat)</li> <li>• Anpassung der Abfall-Entsorgungsstrategie an die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und eigenen Bedürfnisse</li> <li>• Zukunftsgerichtete Planung des Infrastrukturnetzes der Entsorgung</li> <li>• Sicherstellung des Gewässerschutzes in der Gemeinde</li> <li>• Zeigt die finanziellen Konsequenzen z.Hd. des Finanzplanes auf</li> </ul>
Operativ	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufender Betrieb aller Bereiche</li> <li>• Jährliche Zustandsüberwachung: Aktualisierung der Werterhaltungsplanung und Ermittlung des Investitionsbedarfes (Unterhalt und Erneuerung bzw. Instandhaltung und Instandsetzung)</li> <li>• Umsetzung der durch den Gemeinderat freigegebenen eigenen Planungen</li> <li>• Einhaltung und Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen des Gewässerschutzes (inkl. Jaucheaustrag)</li> <li>• Erstellt das Jahresbudget in ihrem Bereich</li> <li>• Laufende Abrechnung von Verpflichtungskrediten</li> <li>• Überwachung der vollständigen Verrechnung der Anschluss- und Verbrauchsgebühren</li> </ul>

### Kompetenzen

- Wahl des Vizepräsidiums
- Abschliessende Arbeitsvergaben nach bernischem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und dem Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der EG Adelboden
- Verwendet die bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Vornahme aller Vergaben bis zu CHF 100'000.00 für bewilligte Kredite
- Prüfung und Beurteilung von Beitrags- und Leitungsübernahmegesuchen zuhanden des Gemeinderates

- Ausstellen von Bussenverfügungen im Bereich Abfallentsorgung (Kehrichtsünder)

### **Verantwortung**

- Störungsfreier Betrieb und zeitgemässer Unterhalt aller Infrastrukturen
- Der Zeitwert der Infrastrukturen liegt generell über 50 % des Wiederbeschaffungswertes
- Selbsttragende Spezialfinanzierungen Abwasser und Entsorgung
- Werterhaltung: Möglichst ausgeglichene finanzielle Jahresbelastung und tiefe Gesamtkosten bei hoher Nutzungstauglichkeit
- Controlling im Bereich der Gebühren (Anschluss- und Verbrauchsgebühren) in Absprache mit der Finanzverwaltung
- Auslösung der bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Einhaltung des Internen Kontrollsystem (IKS)

## **Anhang IX: Gemeindeführungsorgan**

Mitgliederzahl:	Gemäss Organigramm GFO
Mitglied von Amtes wegen:	Gemeinderatspräsident (Obmann)
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Gemeindeschreiberei
Besonderes:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Chef GFO ist ermächtigt, von Fall zu Fall Berater beizuziehen</li><li>• Im Falle eines Lawineneinsatzes des GFO sind zwei Mitglieder der Lawinenkommission gemäss Pflichtenheft automatisch Mitglied des GFO</li><li>• Der Gemeindeschreiber führt das Sekretariat (Geschäftsstelle)</li></ul>

## **Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung**

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des GFO richten sich nach dem kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 (BSG 521.1) sowie den jeweiligen Pflichtenheften der Mitglieder.

## **Anhang X: Lawinenkommission**

Mitgliederzahl:	5 - 7 Mitglieder; die Kommission konstituiert sich selbst
Mitglied von Amtes wegen:	- Gemeinderatspräsident - Leiter Sicherheit + Verkehr (Vorsitz)
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Gemeindeschreiberei
Besonderes:	Die Gemeindeverwaltung führt das Sekretariat.

## **Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung**

### **Aufgaben**

- Überwachen und Beurteilen der Lawinensituation auf dem Gemeindegebiet von Adelboden.
- Unterstützung der Rettungskolonne im Katastrophenfall bei der Beurteilung der Lawinengefahr.
- Betrieb Internetplattform „SLFPro“

### **Kompetenzen**

- Entscheid nach eigenem Ermessen über die Sperrung und Wiedereröffnung von Strassen-, Weg- und Wanderwegabschnitten sowie der Loipen.
- Gemäss Pflichtenheft

### **Verantwortung**

- Bei aussergewöhnlichen Lawinensituationen wird die Einberufung des GFO Adelboden beantragt.
- Einholung Informationen betreffend Lawinengefahren.

## **Anhang XI: Ständiger Wahlausschuss**

Mitgliederzahl:	9
Mitglied von Amtes wegen:	Gemeindeschreiber Stimmregisterführer (Sekretariat)
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Gemeindeschreiberei
Besonderes:	Die Veröffentlichung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse obliegt der Gemeindeverwaltung.

### **Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung**

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des ständigen Wahlausschusses richten sich nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte (PRG) vom 5. Juni 2012 (BSG 141.1)